

Antrag

zum Anschluss an das kalte Nahwärmenetz der Stadt Höchstädt
im Baugebiet „Unterfeld“ und der damit verbundenen Anschluss-
förderung durch die Stadt Höchstädt

An die
Stadt Höchstädt
Herzog-Philipp-Ludwig-Straße 10
89420 Höchstädt a.d.Donau

<u>Für das Grundstück:</u>	
Flur-Nr.:	_____
Straße, Haus-Nr.:	_____
PLZ, Ort:	_____
(falls abweichend)	
<u>Anschrift des Antragstellers:</u>	<u>Anschrift des Grundstückseigentümers:</u>
Name, Vorname: _____	Name, Vorname: _____
Straße, Haus-Nr.: _____	Straße, Haus-Nr.: _____
PLZ, Ort: _____	PLZ, Ort: _____
Tel.: _____	Tel.: _____
Mobil: _____	Mobil: _____
<u>Daten der Hausanlage:</u>	
Heizlast des Gebäudes _____ [kW] (einschl. Warmwasser-Bereitung)	
<u>Daten Wärmepumpe (WP):</u>	
Fabrikat _____	Typ WP _____
Elektrischer Anschlusswert _____ [kW]	bei Quelltemperatur [B 5] Bei Heizungstemperatur [W 35]
Leistungszahl _____	WP-Kälteleistung _____ [kW]

Anschluss endgültig erstellt bis:

Datum

Anlagen des Abnehmers:

Die Hausinstallation ist grundsätzlich durch einen dafür autorisierten Handwerksbetrieb/Installationsunternehmer (IU) auszuführen.

Ausführende Firma: _____

(Stempel und Unterschrift)

Hinweis: Ohne Stempel u. Unterschrift des IU kann der Antrag nicht bearbeitet werden!

Zuschuss der Stadt Höchstädt:

Die Stadt Höchstädt bietet den bisherigen Erwerbern einer Parzelle im Baugebiet „Unterfeld“ die Möglichkeit eines einmaligen Zuschusses in Höhe von **2.500,00 €** je Bauplatz zur Anerkennung des Anschlusses und der Nutzung des klimaschonenden Heizsystems „Kalte Nahwärme“, welches durch die Stadt im Baugebiet „Unterfeld“ betrieben wird.

Bedingungen:

Der Zuschuss wird ausschließlich für Erwerber im Baugebiet „Unterfeld“ gewährt, die mit Beurkundung vor dem 01.03.2021 einen Bauplatz erworben haben und an das durch die Stadt angebotene Kalte-Nahwärme-System anschließen. Anträge von dritten Personen jeglicher Art, die nicht Käufer gemäß Kaufvertrag sind, werden nicht bearbeitet. Der Umfang des Baugebietes ist durch den Bebauungsplan in der zum jetzigen Stand aktuellsten Fassung vom 11.11.2019 genau begrenzt. Der Zuschuss wird nur einmalig pro erworbenem Bauplatz im Baugebiet gewährt. Ausschlaggebend dafür ist der mit der Stadt geschlossene Kaufvertrag, welcher vor dem 01.03.2021 beurkundet wurde. Kaufverträge über Parzellen nach diesem Datum sind nicht Bestandteil der Förderung. Andere Heizungssysteme außer das durch die Stadt angebotene Kalte-Nahwärme-System sind ausdrücklich nicht Bestandteil dieser Förderung und werden nicht bezuschusst.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt erst nach endgültiger Herstellung des Anschlusses an das Kalte-Nahwärme-System und nach erstmaliger Inbetriebsetzung der Anlage ohne Mängelfeststellung. Hierfür sind durch den Antragsteller unaufgefordert schriftliche Nachweise binnen einer Frist von sechs Monaten nach dem Zeitpunkt der erstmaligen Inbetriebsetzung der Anlage ohne Mängelfeststellung an die Stadt zu erbringen.

Sollten die Nachweise nicht erbracht werden oder die Anlage bzw. der Anschluss nicht den Regelungen der Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der Stadt Höchstädt in Verbindung mit den durch die Stadt erlassenen jeweiligen Satzungen entsprechen, ist eine Auszahlung bzw. Gewährung des Zuschusses nicht möglich. Für die TAB und die Satzungen sind die zum jetzigen Zeitpunkt gültigen Fassungen bzw. deren zukünftige Nachträge oder Änderungen ausschlaggebend.

Sollten die Nachweise später als die genannte Frist von sechs Monaten erbracht werden hat der Antragsteller keinen Anspruch auf die Förderung bzw. Bezuschussung durch die Stadt Höchstädt. Die Stadt Höchstädt entscheidet in diesem Fall nach eigenem Ermessen.

Angaben zum erworbenen Bauplatz:

Flur-Nummer: _____

Adresse Bauplatz: _____

UR-Nr., Notariat: _____

Kaufvertrag vom: _____

Erklärung des Antragstellers:

Der/Die Anschlussnehmer/in erklärt/en, dass er/sie die Bestimmungen der Technischen Anschlussbedingungen, die Bestimmungen der „Satzung für die öffentliche Wärmeversorgung in der Stadt Höchstädt, im Geltungsbereich des Baugebietes „Unterfeld“, durch den Anschluss mit Kalter Nahwärme“ und die Bestimmungen der dazugehörigen Gebührensatzung der Stadt Höchstädt in der jeweils gültigen Fassung anerkennt. Mögliche zukünftige Änderungen bzw. Nachträge zu einem der vorgenannten Dokumente der Stadt Höchstädt werden hiermit ebenfalls anerkannt.

Der/Die Anschlussnehmer/in erklärt/en, dass alle im Antrag gemachten Angaben zum Anschluss und der Anlage wahrheitsgemäß abgegeben wurden.

Datum, Unterschrift(en)

Beantragung des Zuschusses der Stadt Höchstädt:

Der/Die Antragsteller/in beantragt/en hiermit den von der Stadt Höchstädt angebotenen Zuschuss und erkennt/en die damit verbundenen Bedingungen für die Gewährung/Auszahlung der Förderung an.
Der/Die Antragsteller/in erklärt/en, dass alle im Antrag gemachten Angaben zum erworbenen Bauplatz wahrheitsgemäß abgegeben wurden.

Datum, Unterschrift(en)